

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch
 Produktname : WAREA STEEL PRIMER
 Produktcode : 40-2-7-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Industrielle/Gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwendung / nur für professionellen Gebrauch
 Verwendung der Substanz/des Gemischs : Einkomponenten-Grundierung auf Polyurethanbasis für universelle Haftung bei trockenen Bedingungen

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GMBH
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
 T: +43 664 / 92 89 043
 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Ermittlung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege	H335
Gefährlich für Gewässer – chronische Gefahr Kategorie 3	H412
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält	: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol, o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat, 2,2'-methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat
Gefahrenhinweise (CLP)	: H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen. H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann Atemwegsreizungen verursachen. H351 - Im Verdacht, Krebs zu verursachen. H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP):	P260 - Keine Dämpfe einatmen. P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz. P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Sätze	: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln. Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden. Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	45 – 50	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	< 2,8	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007,-0008,-0009,-0031	< 1,2	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	< 0,04	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
o-(p-isocyanatobenzyl) phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480143-45-0000, 01-2119480143-45-0001, 01-2119480143-45-0002	(0,1 ≤C ≤ 100) Dir. Bedeutung. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007,-0008,-0009,-0031	(0,1 ≤C ≤ 100) Dir. Bedeutung. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319	
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	CAS-Nr.: 2536-05-2 EG-Nr.: 219-799-4 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9	(0,1 ≤C ≤ 100) Dir. Bedeutung. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335	

Anmerkungen

: Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierungspflicht befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas mit dem Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen

Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Haut mit Wasser/Dusche abspülen. Waschen mit Viel Wasser/ Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Wenn Hautreizungen auftreten: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat / Hilfe einholen.

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen : Verursacht Schäden an Organen.
Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen : Gefahr schwerer Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Schädlich, wenn eingeatmet. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Explosionsgefahr : Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.

6.1.1. Nicht für Notfall geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Holen Sie sich vor Gebrauch spezielle Anweisungen ein. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.
Hygienemaßnahmen	: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte.
Lagerungshinweise	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte	: Wasser, Amine und Alkohol. Starke Basen. Starke Säuren.
Inkompatible Materialien	: Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzexposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m ³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	293 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	77 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	221 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m ³
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	260 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	15 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	44 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	4,4 µg/L
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	2,52 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	4,4 µg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	852 µg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1,6 mg/l
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m ³
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

(Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

(Typ A1 nach Norm EN14387)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 28 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,95 – 1,05 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 30 – 60 cP
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 494 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Inkompatible Materialien

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kann brennbare Gase freisetzen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LC50 Inhalation	431 mg/l/4h
-----------------	-------------

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LD50 oral	3523 mg/kg
-----------	------------

LD50 dermal	12126 mg/kg
-------------	-------------

LC50 Inhalation (Dämpfe)	27124 mg/l/4h
--------------------------	---------------

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

LD50 oral	2000 mg/kg Körpergewicht
-----------	--------------------------

LD50 dermal	9400 mg/kg Körpergewicht
-------------	--------------------------

LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/l/4h
-----------------	-------------------------

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

LD50 oral	5000 mg/kg Körpergewicht
-----------	--------------------------

LD50 dermale	9400 mg/kg Körpergewicht
--------------	--------------------------

LC50 Inhalation	367,95 – 558,98 mg/m ³
-----------------	-----------------------------------

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert

Schwere Augenschäden/-reizungen : Verursacht schwere Augenreizungen.
pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen .

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

STOT-einmalige Exposition : Kann Atemwegsreizungen verursachen.

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
STOT-wiederholte Exposition	: Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
WAREA STEEL PRIMER	
Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm ² /s

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Schädlich beim Einatmen.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l LC50 96h Fisch
NOEC chronischer Fisch	1,29 mg/l
o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat (5873-54-1)	
LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
EC50 72h - Algen [1]	1640 mg/l
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA STEEL PRIMER	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA STEEL PRIMER

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen	: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
Zusätzliche Informationen	: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses	: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1139
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1139
UN-Nr. (IATA)	: UN 1139
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrektur Versandname (ADR)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrektur Versandname (IMDG)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrektur Versandname (IATA)	: Beschichtungslösung
Korrektur Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrektur Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)	: UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III, (D/E)
Beschreibung des Transportdokuments (IMDG)	: UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III
Beschreibung des Transportdokuments (IATA)	: UN 1139 Beschichtungslösung, 3, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR	
Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: 3
Gefahrschilder (ADR)	: 3

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

	:	
IMDG		
Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	:	3
Gefahrschilder (IMDG)	:	3
	:	
IATA		
Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	:	3
Gefahrschilder (IATA)	:	3
	:	
ADN		
Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	:	Nicht zutreffend
LOS		
Transportgefahrenklasse(n) (RID)	:	Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	:	III
Verpackungsgruppe (IMDG)	:	III
Verpackungsgruppe (IATA)	:	III
Verpackungsgruppe (ADN)	:	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID)	:	Nicht zutreffend

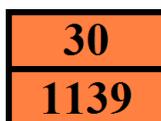
14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	:	Nein
Meeresschadstoff	:	Nein
Weitere Angaben	:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR)	:	F1
Besondere Bestimmungen (ADR)	:	640E
Begrenzte Mengen (ADR)	:	5I
Ausgenommen Mengen (ADR)	:	E1
Verpackungsanleitung (ADR)	:	P001, IBC03, LP01, R001
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR)	:	MP19
Transportkategorie (ADR)	:	3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Packstücke (ADR)	:	V12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Betrieb (ADR)	:	S2
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.)	:	30
Orange Tafel	:	



Tunneleinschränkungscode	(ADR):	D/E
EAC-Code	:	*3YE

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG)	: 955
Limitierte Mengen (IMDG)	: 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG)	: E1
Packanleitung (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Packanleitung (IMDG)	: IBC03
EmS-Nr. (Feuer)	: F-E
EmS-Nr. (Verschütten)	: S-E
Stauraumkategorie (IMDG)	: A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA)	: E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y344
PCA Begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA):	10L PCA
Verpackungsanweisungen (IATA)	: 355
PCA max Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO Packanweisungen (IATA)	: 366
CAO max Nettomenge (IATA)	: 220L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 494 g/l

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

Denmark

Class for fire hazard : Class II-1

Store unit : 5 liter

Classification remarks : R10 <H226;H315;H317;H319;H334;H335;H351;H373>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with carcinogens must be followed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK) : LK 3 - Flammable liquids

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

WAREA STEEL PRIMER

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
bzw . Bedeutung. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautreizung 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelthanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.